

Erweiterte Wohngebäude- Versicherung

Schäden durch Rauchmelder- Fehlfunktion künftig versichert

Rechtzeitig zum Inkrafttreten der Rauchmelderpflicht hat die Hamburger Feuerkasse ihre Erweiterte Wohngebäude-Versicherung um eine neue Deckungserweiterung ergänzt:

Wenn ein Brandmelder Alarm auslöst und Feuerwehr oder Polizei deshalb Hauseingangs- oder Wohnungstüren aufbrechen müssen, so ist der damit verbundene Schaden auch dann versichert, wenn der Alarm durch eine Fehlfunktion des Rauchmelders ausgelöst wurde. Die Entschädigung ist je Versicherungsfall auf 1.000 EUR begrenzt.

Diese Verbesserung des Versicherungsschutzes stellen wir ab sofort allen Kunden automatisch und unentgeltlich zur Verfügung, die die Erweiterte Wohngebäude-Versicherung abgeschlossen haben. Für den Abschluss einer solchen Versicherung sprechen nunmehr also 28 gute Gründe, da sie für den Bereich der Feuer- und Sturmdeckung jetzt 28 wichtige Deckungserweiterungen enthält. Von unseren rund 160.000 Wohngebäudekunden haben sich bis heute über 49.000 von den Vorteilen der Erweiterten Wohngebäude-Versicherung überzeugen lassen. Ob Sie schon dabei sind, erkennen Sie auf den ersten Blick an Ihrer Jahresrechnung. Wenn nicht, machen wir Ihnen gern ein Angebot (siehe Anforderungsformular rechts unten).